

Standpunkt 20

Wölfe und Weidetiere: Nebeneinander statt Gegeneinander

Jagd ersetzt keinen Herdenschutz!



Die Ausgangslage

Zunehmende Nutztierrisse durch Wölfe haben in Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Union zur Forderung nach Festlegung von Bestandsobergrenzen und ihre Durchsetzung durch die Einführung von Jagdzeiten und Abschussquoten geführt. Am 20.12.2023 hat die EU-Kommission die Forderung aufgegriffen. Sie plädiert nun für eine Herabstufung des Schutzstatus, so dass die Bejagung in einer Jagdzeit unabhängig von tatsächlichen Rissen möglich wird. Eine Mehrheit der 27 Mitgliedstaaten billigte am 25.9.2024 in Brüssel das Vorhaben, den Schutzstatus der Tiere herabzusetzen und damit die Jagd auf sie zu vereinfachen. Auch Deutschland sprach sich dafür aus. Bundesumweltministerin Lemke hatte vor der Abstimmung erklärt, die Bestandszahlen der Wölfe hätten sich in den letzten Jahren so entwickelt, dass die Entscheidung aus Sicht des Naturschutzes und der Weidetierhalter notwendig sei.

Treiber der Diskussion ist die falsche – aber sehr weit verbreitete – Annahme, dass die Zahl der Nutztierrisse von der Zahl der Wölfe abhängt und mit sinkenden Wolfsbeständen auch die Zahl der Nutztierrisse zurückgeht. Statt im Rahmen einer pauschalen und bundesweiten Jagdzeit unbekannte Wolfsindividuen zu erlegen, ist der Ansatz des BUND die konkrete, einzelfallbezogene Problemlösung vor Ort durch verstärkten Herdenschutz oder einen auch heute schon bundesweit möglichen Einzelabschuss in besonders problematischen Fällen. Der BUND tritt für das Nebeneinander von Weidetieren und Wölfen ein^{1,2}. Die Weidehaltung ist ein wichtiges Element einer naturnahen, zukunftsfähigen Landwirtschaft^{3,4}. Er befürchtet, dass die Bejagung der Wölfe nicht zu weniger, sondern eher zu noch mehr Nutztierissen führt. Übergriffe auf Nutztiere können

erwiesenermaßen durch einen geeigneten konsequenten Herdenschutz reduziert werden. Die geltende Rechtslage in der EU und in Deutschland erlaubt bereits Abschussgenehmigungen, wenn Wölfe den Herdenschutz überwinden und ernste wirtschaftliche Schäden prognostiziert werden.

Was sagt die Wissenschaft?

- Reinhard et al. (2023⁵) haben anhand einer umfassenden Recherche – das Literaturverzeichnis umfasst mehr als 100 Titel – dargestellt, ob und unter welchen Bedingungen Wolfsabschüsse die Übergriffe auf Nutztiere verringern. Hinsichtlich der Jagd kommen die Autor*innen zu dem Ergebnis: *„Eine generelle Bejagung von Wölfen, ohne sie großflächig auszurotten, ist offensichtlich kein geeignetes Mittel, um Nutztierschäden in Deutschland zu verringern. Getötete Wölfe werden rasch wieder durch Reproduktion oder Neuzuwanderer ersetzt, und auch diese Wölfe werden ungeschützte Weidetiere als Nahrungsquelle entdecken und nutzen, wenn keine geeigneten Herdenschutzmaßnahmen umgesetzt werden.“*
- Grente (2021⁶) macht auf den ungenügenden Wissensstand hinsichtlich der Wirkung einer Bestandsreduktion auf die Zahl der Nutztierrisse aufmerksam. Für die französischen Alpen kommt er zu dem Ergebnis, dass das lokale Zusammenspiel mehrerer Faktoren (Umwelt-, Wolfs- und Weidevariablen) berücksichtigt werden muss. Insgesamt scheint es ihm unwahrscheinlich, dass Abschüsse allein die erhoffte eindeutige Wirkung auf eine Reduktion der Nutztierrisse haben.

- Kotal et al. (2023⁷) konnten keinen Zusammenhang zwischen der Anzahl der getöteten Wölfe und den Verlusten an Nutztieren feststellen.
- Fernandez-Gil et al (2016⁸) kamen für die spanische Provinz Asturias zu dem Ergebnis, dass die Tötung der Wölfe das Ziel der Schadensminderung verfehlte.
- Größere Anteile der Wolfspopulation reißen keine Nutztiere. In Sachsen galt dies z.B. in 2015 für 11 der 19 Rudel (DBBW 2016⁹). In vielen Wolfsterritorien gibt es nur wenige oder keine Übergriffe (DBBW 2023¹⁰)
- Wird ein Elterntier eines Rudels geschossen, wird das verbleibende Elterntier sich auf Beute konzentrieren, die es auch allein möglichst leicht erbeuten kann. Der Druck auf ungeschützte Weidetiere steigt (vgl. Fabri et al. 2018¹¹).

Erfahrungen in anderen EU-Staaten

- Selbst hohe Abschussquoten der Wolfspopulation von 15 % in Finnland¹² oder 19 % in Frankreich¹³ führten nicht zu einer Beruhigung der Konfliktlage.
- In verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, in denen der Wolf für Teile oder das gesamte Staatsgebiet in Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet ist, kann er bejagt werden, soweit sein günstiger Erhaltungszustand gewährleistet bleibt (Artikel 14 Abs. 1 FFH-Richtlinie). Drei Staaten (Polen, Slowakei und Griechenland) haben ihn jedoch durch nationale Rechts-

vorschriften trotzdem vollständig geschützt. Die Slowakei hat die Jagd 2021 sogar wieder abgeschafft¹⁴.

- Sowohl in Schweden als auch in Norwegen werden Wölfe bejagt. In Norwegen ist die Risszahl pro Wolf 40 mal so hoch wie in Schweden! Der Unterschied: In Schweden gibt es im Gegensatz zu Norwegen keine Freiweide mehr¹⁵.

Verkannte Effekte bei der Einführung einer Jagdzeit

- Wölfe sind territorial. Sie vertreiben in der Regel fremde, nicht zum Rudel gehörende Wölfe aus ihrem Territorium. Wölfe, die keine Nutztiere reißen, stellen damit einen wirksamen Schutz gegen Nutztierrisse dar.
- Werden territoriale Wölfe, die keine Nutztiere reißen, geschossen, können Wölfe, die Nutztiere reißen, in die freien Territorien eindringen. Der Konflikt würde dann lokal sogar erst entstehen.
- Nach § 22 Absatz. 4 Satz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) dürfen die zum Selbstständigwerden der Jungtiere für die Aufzucht notwendigen Elterntiere für nicht bejagt werden (vgl. OVG Lüneburg vom 12.04.2024¹⁶). Viele Monate im Jahr ist damit die Bejagung nicht möglich.
- Durch Abschüsse im Rahmen einer Jagdzeit würden wahllos Wölfe erschossen, also auch solche, die keine Nutztiere reißen. Am Ende

der Jagdzeit wäre der prozentuale Anteil der Wölfe, die den Herdenschutz überwinden, in der Population unverändert.

- Jagdpächter*innen können, müssen sich aber nicht, an der Erfüllung einer Abschussquote beteiligen. Damit könnte die Entnahme des Wolfs auch in solchen Fällen unterbleiben, wo der Herdenschutz durch ein territoriales Tier ggf. sogar regelmäßig überwunden wird.
- Die Notwendigkeit zum Herdenschutz besteht auch bei einer Jagdzeit auf Wölfe fort.
- Wird die Abschussquote zu hoch festgelegt, stirbt der Wolf in Deutschland wieder aus.

Schlussfolgerungen

1. Die Einführung einer Jagdzeit und einer Bestandsobergrenze ist ein Irrweg. Sie führt nicht zur Reduktion von Nutztierrißen. Wird mit Einführung einer Jagdzeit der Herdenschutz reduziert oder gar aufgegeben, wird die Zahl der Nutztierriße steigen.
2. Das Jagdrecht kann den bereits heute rechtlich möglichen Abschuss besonders schadenstiftender Wölfe nicht ersetzen und dieser würde somit auch weiterhin erfolgen. Dringend erforderlich sind jedoch rechtssichere und schnell vollziehbare Bescheide für die Einzelabschüsse. Der Abschuss sollte durch geschultes, erfahrenes Personal erfolgen.
3. Die Forderung des BUND nach flächendeckendem Herdenschutz muss auch erfüllt werden, falls es zu Festlegung einer Bestandsobergrenze und der Einführung einer Jagdzeit kommen sollte.
4. Der Herdenschutz verursacht Investitionen und laufende Unterhaltskosten. Der BUND fordert, dass diese Kosten den Nutztierhalter*innen vollständig erstattet werden.
5. Da über 90 % der Nutztierriße an Schafen und Ziegen erfolgen, müssen diese auch nach Einführung einer Jagdzeit flächendeckend geschützt werden. Die notwendige Technik durch Herdenschutzzäune und Herdenschutzhunde ist ausgereift.
6. Spezielle Probleme des Herdenschutzes müssen schnellstens mit besonderem Engagement gelöst werden. Dies betrifft insbesondere landschaftliche Besonderheiten, z.B. im Alpenraum und an den (See-) Deichen, und offene Fragen des Herdenschutzes für kleine und junge Rinder sowie Pferde.
7. Nötig ist eine bundesweite, nachvollziehbare Evaluierung der erfolgten Nutztierriße insbesondere von Rindern und Pferden sowie aller Fälle der Entnahme von Wölfen.

Literatur und Quellen:

¹ „Weidetierhaltung und Wolf“ in BUND Position 73 „Zukunftsfähige Landwirtschaft“ – https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/bund_positionen_Landwirtschaft_2022.pdf

² BN aktuell (2024) Wolf und Weidehaltung im Alpenraum: <https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/neues-positionspapier-zum-wolfsmanagement-im-bayerischen-alpenraum>

³ BUND Standpunkt 17: Weidehaltung und grünlandbasierte Produktion heimischer Futtermittel – <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/weidehaltung-und-gruenlandbasierte-produktion-heimischer-futtermittel/>

⁴ BUND Position 59 Naturschutz: <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/naturschutz/>

⁵ Reinhardt, I, F. Knauer, M. Herdtfelder, G. Kluth und P. Kaczensk (2023): Wie lassen sich Nutztierübergriffe durch Wölfe nachhaltig minimieren? – Eine Literaturübersicht mit Empfehlungen für Deutschland – in Voigt, Chr. (2023) Evidenzbasiertes Wildtiermanagement – https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-65745-4_9#DOI

⁶ Grente, O (2021). Understanding the depredation process in grey wolf (*Canis lupus*) and its interactions with lethal measures: focus on the French Alpine Arc. Ph. D. thesis, University of Montpellier, France: <https://theses.fr/2021MONTG041>

⁷ Kutal, M., Dua, M., Selivanova, A. R., & López-Bao, J. V. (2023). Testing a conservation compromise: No evidence that public wolf hunting in Slovakia reduced livestock losses. *Conservation Letters*, e12994. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1111/conl.12994>

⁸ Fernandez-Gil A, Naves J, Ordiz A, Quevedo M, Revilla E, Delibes M (2016) Conflict misleads large carnivore management and conservation: brown bears and wolves in Spain. *PLoS ONE* 11(3). (Zitat aus dem Original: „Our results show that culling of the wolf population failed in its goal of reducing damages, and suggest

that management decisions are at least partly mediated by press coverage.“) <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0151541>

⁹ DBBW (2016): Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2015. 22 S. – <https://www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden>

¹⁰ DBBW (2023): Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (2023): Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2022. 44 S. – <https://www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden>

¹¹ Fabbri E, Velli E, D'Amico F, Galaverni M, Mastrogioseppe L, Mattucci F, Caniglia R (2018) From predation to management: monitoring wolf distribution and understanding depredation patterns from attacks on livestock. *Hystrix, Ital J Mammal* 29(1):101–110. <https://doi.org/10.4404/hystrix-00070-2018>

¹² EuGH-Urteil vom 10.10.2019 - C-674/17 - Rd-Nr. 63

¹³ Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Blanco, J., Sundseth, K., The situation of the wolf (*canis lupus*) in the European union : an in-depth analysis, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023, <https://data.europa.eu/doi/10.2779/187513>

¹⁴ Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Blanco, J., Sundseth, K., The situation of the wolf (*canis lupus*) in the European union : an in-depth analysis, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023, <https://data.europa.eu/doi/10.2779/187513>

¹⁵ Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Blanco, J., Sundseth, K., The situation of the wolf (*canis lupus*) in the European union : an in-depth analysis, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023, <https://data.europa.eu/doi/10.2779/187513>

¹⁶ OVG Lüneburg - Beschluss vom 12.04.2024 Az: 4 ME 73/24 – <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/1bd-8b482-32b0-43b2-b7f0-1629bcf25060>

IMPRESSUM

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Bundesgeschäftsstelle | Kaiserin-Augusta-Allee 5 | 10553 Berlin

Tel. +49 30 27586-40 | Fax +49 30 27586-440 | bund@bund.net

www.bund.net

Redaktion:

Thomas Norgall, Sprecher der AG Wolf und Weidetiere

5. Entwurf Stand 25.09.2024

V. i. S. d. P.: Nicole Anton

Dezember 2024

Titel: © Andreas Rose/shutterstock.com